

Jahresabschluss 2021/22

EHW
EISEN- UND HÜTTENWERKE

Lagebericht 2021/22

Grundlagen

Satzungsgemäßer Gegenstand der Unternehmensaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „EHW AG“) sind der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, die Eisen, Stahl sowie andere Metalle und Werkstoffe herstellen und verarbeiten.

Auf dieser Basis fungiert die Gesellschaft ausschließlich als Holding und hält Anteile an zwei Gesellschaften des thyssenkrupp Konzerns, nämlich der Rasselstein Verwaltungs GmbH, Andernach, und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen. Die Rasselstein Verwaltungs GmbH selbst fungiert im Wesentlichen als Holding des Beteiligungskreises Rasselstein, dessen Hauptaufgabe in der Erzeugung und dem Vertrieb von Weißblechprodukten des thyssenkrupp Konzerns besteht. Die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH hat ausschließlich eine Holdingfunktion für den Beteiligungskreis Electrical Steel, in dem in erster Linie Elektrobänderzeugnisse erzeugt und vertrieben werden.

Geschäftsverlauf und Lage/Wirtschaftsbericht

Gesellschaftsrechtliche und gesellschaftsstrukturelle Veränderungen

In den Beteiligungskreisen Rasselstein und Electrical Steel gab es im Berichtsjahr keine gesellschaftsrechtlichen oder gesellschaftsstrukturellen Veränderungen.

Markt

Die Weltwirtschaft war im Geschäftsjahr 2021/22 zunächst weiterhin durch den Verlauf der COVID-19-Pandemie geprägt. Die bereits im Vorjahr begonnene Erholung von der ersten Phase der Pandemie mit harten Lockdowns in vielen Regionen der Welt setzte sich fort. Eine generell hohe Nachfrage in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft mit selektiven Materialengpässen und weiterhin bestehende Logistikprobleme ließen die Preise für Rohstoffe und Industriegüter weiter ansteigen. Mit dem Beginn des Ukraine-Krieges am 24.02.2022 explodierten die Rohstoff- und Energiepreise auf breiter Front. Die Wirtschaftssanktionen des Westens gegen Russland und Weißrussland führten zu deutlichen Veränderungen der Liefer-, Leistungs- und Finanzströme. Pandemiebedingt kam es im Frühjahr 2022 erneut zu harten Lockdowns in China, insbesondere in großen Wirtschaftszentren wie Shanghai. Dies führte über mehrere Monate hinweg zu erheblichen Staus und Verzögerungen in den betroffenen Häfen und damit zu deutlichen Störungen der Logistikketten bzw. des weltweiten Schiffsverkehrs. Die Inflationsraten nahmen im Laufe des Berichtsjahres weltweit deutlich zu. Dies hatte eine Erhöhung der Zinssätze zur Folge. Insgesamt führte die große Verunsicherung über diese Ereignisse und Entwicklung bei den Verbrauchern immer mehr zu Rezessionsängsten und einer deutlichen Kaufzurückhaltung sowie bei den Unternehmen zu einem sehr vorsichtigen Beschaffungsverhalten. Hierdurch kam es ab Sommer 2022 weltweit zu einem deutlichen Abschwung und erheblichen Preiseinbrüchen bei den Rohstoffen und zu einem sinkenden Ölpreis. Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über den Ukraine-Krieg drosselte Russland ab Frühjahr 2022 zunehmend

Lagebericht 2021/22

die Öl- und insbesondere die Erdgaslieferungen in die EU, sodass sich dort eine Energiekrise entwickelte und die Preise für Strom und Gas dort immer weiter anstiegen.

Die geschilderte Entwicklung prägte auch das Geschäft der weltweiten Stahlindustrie in erheblicher Weise. Die Hochöfen, Stahlwerke und Walzstraßen waren zunächst generell sehr gut ausgelastet. Die zunehmenden Inflations- und Rezessionsorgen wurden jedoch ab dem Frühjahr 2022 zu einer immer stärkeren Belastung für die Automobilnachfrage. Dies sowie der sich ebenfalls abschwächende Bedarf an Industriegütern und Maschinen führte schließlich auch zu einem deutlichen Nachfragerückgang im Stahlgeschäft, sodass für viele Stahlprodukte die Preise wieder erheblich zurückgingen. Insgesamt zeigten sich jedoch im Berichtsjahr für die weltweite Stahlindustrie gute Gewinnmargen.

In der Tendenz konnte diese Dynamik auch in den Märkten des Beteiligungskreises Rasselstein festgestellt werden. Weltweit lag die Marktnachfrage in 2021/22 zunächst nochmals spürbar über dem Vorjahresniveau. Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH konnte daher im Herbst 2021 für die neuen Jahres- und Halbjahresverträge sehr starke Preiserhöhungen erzielen, die sich allerdings trotz weiterer Kosteneinsparmaßnahmen aufgrund der darauffolgenden extremen Kostensteigerungen, insbesondere für Warmbreitband, Zinn und Energien, wie bereits im Vorjahr als unzureichend erwiesen. Hinzu kamen wiederum deutliche Produktionsverluste im Weißblechwerk in Andernach, im Wesentlichen aufgrund eines Brandes in der Schaltstation 2 im Februar 2022 und eines gravierenden Hagelschadens im Mai 2022. Ab Juli 2022 kühlte sich die weltweite Weißblechnachfrage dann zunehmend ab. Vor diesem Hintergrund konnte die Versandmenge Weißblech des Vorjahres im Berichtsjahr leider nicht erreicht werden.

Im Beteiligungskreis Electrical Steel haben im Geschäftsjahr 2021/22 – basierend auf einer weltweit hohen Nachfrage vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der Kapazitäten für erneuerbare Energien und Elektromobilität – sowohl qualitative Verbesserungen, gestiegene Absatzmengen und höhere Erlöse zu einer deutlich besseren Geschäftsentwicklung beigetragen.

Absatz und Umsatz

Aufgrund der reinen Holdingfunktion der Eisen- und Hüttenwerke AG und somit mangels eigener operativer Tätigkeit wird folgend die Entwicklung von Absatz und Umsatz für die beiden Beteiligungskreise dargestellt:

Insgesamt verringerten sich die summierten Absatzwerte der Beteiligungskreise aufgrund des Rückgangs der Mengen bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH im Vergleich zum Vorjahr um 24 Tt. Demgegenüber erhöhten sich die Umsatzerlöse in beiden Beteiligungskreisen um insgesamt 1,091 Mrd. € auf 2,869 Mrd. €.

Lagebericht 2021/22

Umsatzerlöse nach Beteiligungskreisen (in Mio. €)	2020/21	2021/22	Veränderung
Rasselstein	1.445	2.199	754
Electrical Steel	333	670	337
Summe	1.778	2.869	1.091

Absatz nach Beteiligungskreisen (in 1.000 t)	2020/21	2021/22	Veränderung
Rasselstein	1.416	1.365	-51
Electrical Steel			
- KO	169	198	29
- NO	2	0	-2
- Summe	171	198	27
GESAMT	1.587	1.563	-24

Die Lieferungen im Inland und in das Drittland sind im Geschäftsjahr 2021/22 gesunken, während die Lieferungen in die übrige EU gesteigert werden konnten.

Absatz nach Regionen (in 1.000 t)	2019/20	2020/21	2021/22
Deutschland	350	371	347
Übrige EU	597	594	607
Summe EU	947	965	954
Drittland	611	622	609
GESAMT	1.558	1.587	1.563

Investitionen und Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden in den beiden Beteiligungskreisen Investitionen von insgesamt 52 Mio. € vorgenommen, davon entfielen 38 Mio. € auf den Beteiligungskreis Rasselstein und 14 Mio. € auf den Beteiligungskreis Electrical Steel. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr (54 Mio. €) ein leichter Rückgang der Investitionen von 2 Mio. €.

Lagebericht 2021/22

Die in den Gesellschaften beider Beteiligungskreise durchgeführten Investitionen dienten im Wesentlichen der Aufrechterhaltung der Produktionsprozesse (u. a. Umbau der Veredlungsanlagen auf chromfreie Passivierung und Bau der neuen Veredlungsanlage 13 in Andernach, sowie die Vervollständigung der Chrom-6-Anlage bei Electrical Steel).

Den Investitionen standen insgesamt Abschreibungen in Höhe von 35 Mio. € gegenüber, wobei 22 Mio. € auf den Beteiligungskreis Rasselstein und 13 Mio. € auf den Beteiligungskreis Electrical Steel entfielen.

Belegschaft

Die Anzahl der bei der Eisen- und Hüttenwerke AG und den Gesellschaften ihrer beiden Beteiligungskreise Beschäftigten sank im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres 2021/22 von 3.824 auf 3.811 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Belegschaft der EHW AG sowie der Beteiligungsgesellschaften im Durchschnitt

	2019/20	2020/21	2021/22
Deutschland	3.368	3.340	3.315
Indien	507	484	496
Gesamt	3.875	3.824	3.811

Die Eisen- und Hüttenwerke AG selbst hat im Geschäftsjahr 2021/22 wie im Vorjahr im Durchschnitt zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Gesamtaussage

Das Beteiligungsergebnis der Eisen- und Hüttenwerke AG stellt den zentralen finanziellen Leistungsindikator der Gesellschaft dar. Daher wird im Folgenden insbesondere auf diesen Leistungsindikator eingegangen.

Die Jahresergebnisse der Beteiligungsgesellschaften wurden von diesen aufgrund der zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits weiterhin bestehenden Gewinnabführungsverträge an die thyssenkrupp Steel Europe AG abgeführt bzw. ausgeglichen.

In den Gewinnabführungsverträgen ist jeweils geregelt, dass die Eisen- und Hüttenwerke AG über eine feste Ausgleichszahlung hinaus eine variable Ausgleichszahlung erhält, sofern die anteilige Ausschüttung, ermittelt auf Basis der Anteile an den Gesellschaften, höher als die feste Ausgleichszahlung ist. Die feste Ausgleichszahlung wird dabei auf die variable Ausgleichszahlung angerechnet. Sofern die anteilige Ausschüttung geringer als die feste Ausgleichszahlung ausfällt, kommt es zu einem „negativen Anrechnungsanspruch“, der in den Folgejahren mit positiven variablen Ausgleichszahlungsansprüchen vor deren Ausschüttung zu verrechnen ist.

Lagebericht 2021/22

Für das Geschäftsjahr 2021/22 betrug die Ausgleichszahlung, die die Rasselstein Verwaltungs GmbH betrifft, 7.639.000,00 € (Vorjahr: 7.639.000,00 €), dies entspricht der festen Ausgleichszahlung. Das Ergebnis der Rasselstein Verwaltungs GmbH konnte von -75,9 Mio. € auf -12,6 Mio.€ gesteigert werden. Grund für das weiterhin negative Ergebnis sind die extrem gestiegenen Kosten im Bereich Vormaterial und Energien, die nur zum Teil durch Preiserhöhungen kompensiert werden konnten, sodass entgegen der Prognose im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020/21 kein positives Ergebnis erreicht werden konnte. Zum 30.09.2022 bestehen nun auf zukünftige Ausgleichszahlungen anrechenbare Verluste von 58,1 Mio. € (Vorjahr: 45,3 Mio. €).

Auch für die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH entfällt wie im Vorjahr die variable Ausgleichszahlung. Die Eisen- und Hüttenwerke AG erhielt weiterhin ausschließlich die feste Ausgleichszahlung in Höhe von 498.000,00 €. Aufgrund der besseren Produktqualität, der Mehrmenge im Versand und der deutlich höheren Erlöse am Markt ist die Ergebnisentwicklung sehr positiv verlaufen. Die positive Ergebniserwartung, wie im Lagebericht des letzten Jahres prognostiziert, ist eingetreten. Die negativen Anrechnungsbeträge konnten deutlich von 71,6 Mio. € im Vorjahr auf 36,0 Mio. € reduziert werden.

Die von der thyssenkrupp Steel Europe AG erhaltenen Ausgleichszahlungen von insgesamt 8,1 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €) werden wie in den Vorjahren als Beteiligungsergebnis ausgewiesen. Insgesamt entsprach damit das Beteiligungsergebnis der ursprünglichen Erwartung aus dem Geschäftsbericht 2020/21.

	Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)		von EHW (vereinnahmtes Ergebnis/ Ausgleichszahlung)	
	2020/21 Mio. €	2021/22 Mio. €	2020/21 Mio. €	2021/22 Mio. €
Rasselstein Verwaltungs GmbH	-75,9	-12,6	7,6	7,6
thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH	-15,4	96,3	0,5	0,5
Summe Ausgleichszahlungen			8,1	8,1

Lagebericht 2021/22

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Eisen- und Hüttenwerke AG entsprachen mit 144 T€ dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 707 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie der Rückgang der Personalaufwendungen um 135 T€ auf 331 T€ resultieren im Wesentlichen aus Änderungen im Mengengerüst der Pensionsrückstellungen aufgrund von Sterbefällen bei den Leistungsempfängern und der dadurch bedingten Veränderung des Verpflichtungsumfangs. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere aufgrund von geringeren Beratungsaufwendungen im Berichtsjahr von 466 T€ auf 331 T€ gesunken. Das Zinsergebnis konnte im Geschäftsjahr 2021/22 gegenüber dem Vorjahr um 59 T€ auf 242 T€ gesteigert werden. Das Beteiligungsergebnis umfasst wie im Vorjahr ausschließlich die festen Ausgleichszahlungen und ist daher mit 8.137 T€ unverändert. Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein „Eigenergebnis vor Steuern“ von 292 T€ (Vorjahr: -796 T€).

Der Jahresüberschuss beträgt 8,4 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von rund 316 T€ (Vorjahr: 16 T€) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 8,7 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit 103.901 T€ auf Vorjahresniveau (103.328 T€).

Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen des Tagesgeldkontos (Verrechnungskonto innerhalb des Konzern Cash Poolings) nur geringfügig erhöht. Auf der Passivseite führte hauptsächlich die Dividendenausschüttung im März 2022 (7,0 Mio. €) zu einer Verringerung des Eigenkapitals. Gegenläufig hat der Jahresüberschuss des Berichtsjahres das Eigenkapital um 8,3 Mio. € erhöht, sodass sich insgesamt ein Anstieg des Eigenkapitals um 1,3 Mio. € ergibt. Im Gegenzug haben sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aufgrund der beschriebenen Änderungen im Mengengerüst um 780 T€ verringert. Damit beträgt die Eigenkapitalquote 98,2 % (Vorjahr: 97,4 %).

Die Buchwerte der Beteiligungen wurden zum 30.09.2022 erneut überprüft; dabei ergab sich – wie im Vorjahr – kein Zuschreibungs- bzw. Abschreibungsbedarf.

Finanzlage

Die Eisen- und Hüttenwerke AG war im Berichtsjahr weiterhin in das Cash Pooling des thyssenkrupp Konzerns eingebunden.

Die wichtigsten unterjährigen Veränderungen des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2021/22 ergaben sich aus den Einzahlungen aufgrund der von der thyssenkrupp Steel Europe AG zu leistenden Ausgleichszahlungen von insgesamt 8,1 Mio. € sowie aus Auszahlungen für die Dividendenausschüttung im März 2022 über insgesamt 7,0 Mio. €.

Lagebericht 2021/22

Während der Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Wesentlichen durch die erhaltenen Ausgleichszahlungen geprägt wurde, sind dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen für Dividenden zuzurechnen. Im Übrigen wird auf die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021/22 verwiesen.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2021/22 gesichert.

Forschung und Entwicklung

Für Forschung und Entwicklung wurden in den Beteiligungskreisen im Geschäftsjahr insgesamt 9,9 Mio. € ausgegeben; davon entfielen 6 Mio. € auf die thyssenkrupp Rasselstein GmbH und 3,9 Mio. € auf die thyssenkrupp Electrical Steel GmbH. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten standen dabei insbesondere Optimierungen der Herstellungsprozesse und Beschichtungen sowie Produktneuentwicklungen. Die Eisen- und Hüttenwerke AG führt aufgrund ihrer Holdingfunktion selbst keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Berichtsjahr durch.

Risikofrüherkennung/Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Risikomanagement umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Risiken. Der Vorstand ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, mittels dessen die Früherkennung von Entwicklungen möglich ist, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Darüber hinaus hat der Vorstand gemäß § 91 Abs. 3 AktG ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten.

Die Eisen- und Hüttenwerke AG und ihre Beteiligungsgesellschaften sind in den Risikomanagementprozess des thyssenkrupp Konzerns integriert. Die Risikoverantwortlichen und alle relevanten Teilprozesse sind angemessen in den Prozess des kontinuierlichen Risikomanagement-Kreislaufes eingebunden. Das im Hinblick auf die Anforderungen eingerichtete Frühwarnsystem gewährleistet das frühzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken, so dass diese bestmöglich gesteuert werden können. Dabei sind bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich zu vermeiden, zumindest aber deutlich zu mindern. Durch eine enge Verzahnung von internem Kontrollsystem, Risikomanagementsystem und Compliance soll ein möglichst hoher Wirkungsgrad im Hinblick auf die Vermeidung und das Management von Risiken gewährleistet werden. Die verschiedenen Risikomanagement-Instrumente und das Risikomanagementsystem sind somit insgesamt effizient ausgestaltet.

Für die Eisen- und Hüttenwerke AG ergeben sich die wesentlichen Risiken aus ihren Beteiligungen. Aus diesem Grunde informiert sich der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG regelmäßig über die Entwicklung der dort erkennbaren Risiken, über die Ergebnisse von internen Revisionsprüfungen sowie über die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme. Standardmäßig wird in jeder Vorstandssitzung über wesentliche Vorgänge, die das Risikomanagement, Compliance, das interne Kontroll- und/oder das interne Revisionsystem bei der Eisen- und Hüttenwerke AG sowie ihren Beteiligungsgesellschaften betreffen, berichtet.

Lagebericht 2021/22

Insbesondere haben externe Faktoren, wie die Wettbewerbsintensität auf den Absatzmärkten, die Situation auf den Rohstoff- und Energiemärkten, die konjunkturellen Entwicklungen in den endverbraucher- und investitionsgüternahen Märkten und letztlich auch durch hoheitliche Entscheidungen geprägte Veränderungen von Rahmenbedingungen der Produktions- und Absatzprozesse erheblichen Einfluss auf die Risiken der zukünftigen Entwicklung bei den Beteiligungsunternehmen und werden damit auch weiterhin im Fokus der Eisen- und Hüttenwerke AG stehen.

Das in den vergangenen Jahren berichtete Risiko – Verbot des Einsatzes von Chrom 6 in der industriellen Produktion – ist vorerst weggefallen. Eine Fristverlängerung für die Weiterverwendung von Chrom 6 für Passivierungszwecke wurde antragskonform bis 21. Oktober 2027 bzw. für spezialverchromte Produkte bis 31. Dezember 2028 von der EU-Kommission genehmigt. Der Neubau der neuen Veredlungsanlage 13 wurde im Sommer 2022 erfolgreich abgeschlossen und im September 2022 in Betrieb genommen. Auf dieser weltweit einzigartigen Anlage werden mit modernster Technik chrom-6-frei spezialoberflächenbeschichtete Produkte erzeugt.

Die Risiken durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Gesellschaft werden weiterhin als gering eingeschätzt. Die bisher durch Bund, Länder und Kommunen angeordneten Pandemiemaßnahmen haben die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft und der Beteiligung Rasselstein, u.a. aufgrund der hohen Systemrelevanz von Verpackungsblech für die Lebensmittelindustrie, nicht in nennenswerter Form beeinträchtigt. Im Beteiligungskreis Electrical Steel werden die Risiken durch die Corona-Pandemie und die Risiken eines einhergehenden Lockdowns differenziert eingeschätzt. Größtes Risiko sind Corona-Fälle und Quarantäneregulungen in der Belegschaft und damit einhergehende Störungen im Betriebsablauf. Marktseitig hat die weiterhin fortgeführte Null-Covid-Politik in China und deren Auswirkungen auf die chinesische Wirtschaft einen negativen Einfluss. Es besteht ein Angebotsüberhang an kornorientiertem Elektroband in China und dieser wird seit Anfang Herbst 2022 aggressiv in Exportmärkte angeboten. Einige Kunden liegen coronabedingt hinter ihren Abrufplanungen, was aktuell noch durch den generell starken Marktbedarf kompensiert wird.

Der Beginn des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 stellt ein Ereignis dar, das sich auf die globale Wirtschaft und damit viele Unternehmen auswirkt. Entsprechende Reaktionen, insbesondere in Form seitens der EU-Staaten sowie anderer Länder verhängter Sanktionen gegen Russland, werden voraussichtlich zu langfristigen Konsequenzen für die Weltwirtschaft führen. Zukünftige Unsicherheiten betreffen die Lieferketten (Beschaffungsseite), die Absatzmärkte in den betroffenen Regionen aber auch energieintensive Produktionsstätten und das Förderungsmanagement der Unternehmen.

Für die Eisen- und Hüttenwerke AG ergeben sich aufgrund ihrer Holdingfunktion hieraus zunächst keine Auswirkungen, da weder Materialien oder Rohstoffe generell bezogen werden noch Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen in Russland oder der Ukraine bestehen, sodass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenwärtig unmittelbar nicht wesentlich durch den Ukraine-Krieg beeinflusst wird. Die für Russland, Weißrussland und die

Lagebericht 2021/22

Ukraine in geringem Umfang ursprünglich eingeplanten Absatzmengen konnte die thyssenkrupp Rasselstein GmbH nach Beginn des Krieges kurzfristig relativ problemlos in andere Märkte umleiten; Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe oder Dienstleistungen wurden aus dieser Region nicht bezogen. Die übrigen Gesellschaften beider Beteiligungskreise der Eisen- und Hüttenwerke AG pflegten keine Kunden- und Lieferantenbeziehungen in diesen Ländern, sodass es insgesamt auch bei den beiden Beteiligungskreisen keine wesentlichen unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg gab. Zukünftig könnten sich jedoch direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eisen- und Hüttenwerke AG und ihrer Beteiligungen durch den Ukraine-Krieg ergeben; eine Einschätzung zur weiteren Entwicklung ist gegenwärtig allerdings nicht möglich.

Die Auswirkungen von eintretenden Risiken bei den Beteiligungsgesellschaften auf die Eisen- und Hüttenwerke AG sind während der Geltungsdauer der bestehenden Gewinnabführungsverträge zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits begrenzt, da in diesen feste Ausgleichszahlungen festgelegt sind, die die thyssenkrupp Steel Europe AG an die Eisen- und Hüttenwerke AG zu leisten hat. Für jeden der Gewinnabführungsverträge gilt, dass er sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils um ein Jahr verlängert, falls er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird.

Chancen der Beteiligungsgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus den Umsetzungen der geplanten und eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Strategieprogramm 20-30 im Segment Steel des thyssenkrupp-Konzerns. Hierzu gehören die technologische Entwicklung von hochwertigen Produkten und Investitionen in beiden Beteiligungskreisen.

Abschließend ist festzuhalten, dass es nach Schluss des Geschäftsjahres 2021/22 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung gab. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Service und Internet-Informationen für unsere Aktionäre

Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender unterrichtet, der auf der Website der Gesellschaft im Internet veröffentlicht ist.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie der Geschäftsbericht sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Dort werden vor der Hauptversammlung auch weitere Informationen zugänglich gemacht. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen der Gesellschaft und den Aktionären rund um die Hauptversammlung gefördert und vereinfacht.

Bei der Stimmrechtsvertretung wird die Gesellschaft die Aktionäre unterstützen.

Lagebericht 2021/22

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie Compliance relevante Sachverhalte.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch in diesem Jahr nicht.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB Abs. 1 HGB nebst erläuterndem Bericht des Vorstands

Im Folgenden sind die nach § 289a Abs. 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt. Sie werden wie folgt vom Vorstand erläutert:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt unverändert 45.056.000 € und ist in 17.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (Anteiliger Wert am Grundkapital: 2,56 €). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es besteht eine direkte Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet: Zum 30. September 2022 hielten die thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg direkt und damit deren Aktionäre, die Thyssen Stahl GmbH, Düsseldorf, die thyssenkrupp Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, die thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH, Essen und die thyssenkrupp AG, Duisburg/Essen indirekt 87,98 % der Stimmrechtsanteile an der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Eisen- und Hüttenwerke AG ergibt sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung. Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Lagebericht 2021/22

Sonstige übernahmerechtliche Angaben

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Inhaberaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenso wenig wie eine Stimmrechtskontrolle durch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen ebenfalls nicht. Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen und hat für den Fall eines Übernahmeangebotes keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegung (§ 289 Abs. 4 HGB)

Die Eisen- und Hüttenwerke AG definiert das interne Kontrollsystem (IKS) als Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die im Unternehmen angewendet werden, um die Erreichung der Geschäfts- und Kontrollziele zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Übereinstimmung mit Gesetzen und Richtlinien. Das interne Kontrollsystem ist somit ganzheitlich ausgerichtet und umfasst alle systematisch gestalteten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen im Unternehmen in Bezug auf Risiken der Finanzberichterstattung, Risiken aus internen und externen Regelungen sowie Risiken der Geschäftstätigkeit. Die Anforderungen an das interne Kontrollsystem werden kontinuierlich weiterentwickelt und werden an sich ändernde Prozesse angepasst. Ein jährlicher Prozess der Überprüfung interner Kontrollen sowie eine Schwachstellenverfolgung durch IKS-Verantwortliche in den Beteiligungsgesellschaften ist implementiert. Die Eisen- und Hüttenwerke AG und ihre Beteiligungsgesellschaften sind vollständig in das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des thyssenkrupp Konzerns eingebunden. Es gilt eine strikte Einhaltung der Richtlinien des Konzerns zum internen Kontrollsystem; die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird unter anderem durch IKS-Manager sichergestellt und dokumentiert.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage ausgerichtetes Compliance Management System. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Regeln ist für uns selbstverständlich und Teil unserer Unternehmenskultur. Compliance schafft den Rahmen für unternehmerisches Handeln und dient der nachhaltigen Absicherung des Geschäftserfolgs.

Die Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfasst auch Nachhaltigkeitsthemen. Die Nachhaltigkeitsaspekte – insbesondere unserer Beteiligungsgesellschaften – tragen mit effizienten und innovativen Lösungen dazu bei, die Zukunft und unser Handeln ökologischer und sozialer, also nachhaltiger zu gestalten. Nachhaltigkeitsziele wie Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz, Sozialverantwortung und Technologieinnovation sollen aktiv zur Erreichung der Social Development Goals der Vereinten Nationen beitragen.

Lagebericht 2021/22

Der aus zwei Personen bestehende Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Sie umfasst insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele, die Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Jeweils eines der beiden Vorstandsmitglieder ist gleichzeitig auch in einem der beiden Beteiligungskreise Vorsitzender des Vorstands der jeweils größten industriell tätigen Beteiligungsgesellschaften, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH.

Die vorgenannten grundsätzlichen Aspekte des internen Kontrollsystems gelten insbesondere auch für den Rechnungslegungsprozess bei der Eisen- und Hüttenwerke AG. Ziel des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch implementierte Kontrollen hinreichend sicherzustellen, dass trotz möglicher Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Verschiedene prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen.

Der Abschlussprozess basiert auf einer einheitlichen, regelmäßig aktualisierten und allen relevanten Mitarbeitern über eine interne Internet-Plattform zur Verfügung gestellten Bilanzierungsrichtlinie. Mit den von uns eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen gewährleisten wir eine hinreichende Sicherheit, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen erfolgt und zuverlässig ist.

In diesem Geschäftsjahr wurde ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss überwacht

- a) die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess,
- b) die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance Management Systems und des internen Revisionssystems und
- c) die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen eine Wirksamkeit der Systeme sprechen.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG)

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG gesondert berichtet. Darin wird unter anderem festgehalten, dass keine berichtspflichtigen Maßnahmen vorlagen, die die Eisen- und Hüttenwerke AG auf Veranlassung oder im Interesse der thyssenkrupp AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen hat.

Der Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die vorstehend aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Lagebericht 2021/22

Deutscher Corporate Governance Kodex

Am 01.10.2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Einzelheiten sind in Ziffer I der nachfolgenden Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Zusatzinformationen zum Abschlussprüfer

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung der Eisen- und Hüttenwerke AG vom 25.03.2022 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2021/22 bestellt. Die Abschlussprüfung wurde namentlich von den Wirtschaftsprüfern Herrn Jonas Hagen als für die Prüfung verantwortlichem Wirtschaftsprüfer und Herrn Stephan Martens als weiterem Prüfungspartner vorgenommen.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 f HGB)*

I. Corporate Governance Bericht

Gemäß § 289 f HGB sowie dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Bei der Eisen- und Hüttenwerke AG wird der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Einbindung der Gesellschaft in den thyssenkrupp-Konzern (Zwischenholding ohne operatives Geschäft) umgesetzt. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist die von der Regierungskommission am 28.04.2022 beschlossene Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex am 27.06.2022 in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat daher im Berichtsjahr nachfolgende, gemeinsame Entsprechenserklärung abgegeben, die am 01.10.2022 veröffentlicht wurde:

Entsprechenserklärung zum 01.10.2022

Die Eisen- und Hüttenwerke AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27.06.2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28.04.2022 und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

*Der Inhalt und Gegenstand dieses Abschnittes war gemäß § 317 Abs. 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer

Lagebericht 2021/22

Empfehlungen B.2, B.3

- B.2 Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.
- B.3 Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

Abweichung und Begründung:

Die Nachfolge und Bestelldauer orientieren sich an der Besetzung der Geschäftsführungen in den Beteiligungsgesellschaften. Es bedarf daher keiner gesonderten Nachfolgeplanung durch den Aufsichtsrat bzw. keiner abweichenden Bestelldauer.

Empfehlung D.6

Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

Abweichung und Begründung:

Im Geschäftsjahr 2021/22 hat der Vorstand an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Anlass für eine Abhaltung ohne Teilnahme des Vorstands bestand nicht.

Empfehlung D.10 (S. 1, 3)

Der Prüfungsausschuss soll mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutieren. Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Abweichung und Begründung:

Der Prüfungsausschussvorsitzende hat mit dem Abschlussprüfer das Prüfungsrisiko, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung diskutiert. Mit dem Abschlussprüfer zu diskutierende Prüfungsergebnisse liegen zum Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung noch nicht vor, da der Prüfungsausschuss erstmals im Geschäftsjahr 2021/22 gegründet worden ist.

Empfehlungen G. 1, G. 3, G. 4, G. 6, G. 7, G. 10 und G. 11

- G.1 Im Vergütungssystem soll insbesondere festgelegt werden,
- wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung),
 - welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind,
 - welcher Zusammenhang zwischen der Erreichung der vorher vereinbarten Leistungskriterien und der variablen Vergütung besteht,
- G. 3 Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt.
-

Lagebericht 2021/22

- G. 4 Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.
- G. 6 Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.
- G. 7 (S. 1) Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.
- G.10 (S. 2) Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.
- G.11 Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Abweichung und Begründung:

Aufgrund der Stellung der Gesellschaft als reine Zwischenholding ohne eigene operative Tätigkeit und mit nur zwei Mitarbeiterinnen unterhalb der Vorstandsebene einerseits und der Personalunion im Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG und in den Geschäftsführungen der beiden wesentlichen Tochtergesellschaften andererseits wird an der Gesamtvergütungsstruktur, die den gesetzlichen Erfordernissen nach § 87a AktG entspricht und sich aus einem fixen, erfolgsunabhängigen und einem variablen, überwiegend auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierenden, erfolgsbezogenen Teil zusammensetzt, unverändert festgehalten.

Ferner hat die Eisen- und Hüttenwerke AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 01.10.2021 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20.03.2020 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16.12.2019 entsprochen, mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlung B.1

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auf die Diversität achten.

Abweichung und Begründung:

Aufgrund der Konzerneinbindung der Gesellschaft und ihrer Minderheitsbeteiligung an der Rasselstein Verwaltungs GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH rekrutieren sich die Vorstandsmitglieder der Eisen- und Hüttenwerke AG aus den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften. In diesem Rahmen wird das Kriterium der Diversität im Rahmen der faktischen Möglichkeiten berücksichtigt.

Empfehlungen B.2, B.3

- B.2 Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.
 - B.3 Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.
-

Lagebericht 2021/22

Abweichung und Begründung:

Die Nachfolge und Bestelldauer orientieren sich an der Besetzung der Geschäftsführungen in den Beteiligungsgesellschaften. Es bedarf daher keiner gesonderten Nachfolgeplanung durch den Aufsichtsrat bzw. keiner abweichenden Bestelldauer.

Empfehlungen G. 1, G. 3, G. 4, G. 6, G. 7, G. 10 und G. 11

- G.1 Im Vergütungssystem soll insbesondere festgelegt werden,
- wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung),
 - welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind,
 - welcher Zusammenhang zwischen der Erreichung der vorher vereinbarten Leistungskriterien und der variablen Vergütung besteht
- G.3 Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt.
- G.4 Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.
- G.6 Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.
- G.7 (S. 1) Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.
- G.10 (S. 2) Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.
- G.11 Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Abweichung und Begründung:

Aufgrund der Stellung der Gesellschaft als reine Zwischenholding ohne eigene operative Tätigkeit und mit nur zwei Mitarbeiterinnen unterhalb der Vorstandsebene einerseits und der Personalunion im Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG und in den Geschäftsführungen der beiden wesentlichen Tochtergesellschaften andererseits wird an der Gesamtvergütungsstruktur, die den gesetzlichen Erfordernissen nach § 87a AktG entspricht und sich aus einem fixen, erfolgsunabhängigen und einem variablen, überwiegend auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierenden, erfolgsbezogenen Teil zusammensetzt, festgehalten.

Lagebericht 2021/22

Andernach, 1. Oktober 2022

Auf unserer Website www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de können die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre abgerufen werden

II. Vergütungsinformationen

Der Vergütungsbericht, der dazugehörige Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2021/22 werden auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de) öffentlich zugänglich gemacht.

III. Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für eine deutsche Aktiengesellschaft besteht bei der Eisen- und Hüttenwerke AG ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

Arbeitsweise des Vorstands

Dem Vorstand, der zurzeit aus zwei Personen besteht, obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Eisen- und Hüttenwerke AG. Der Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Sie umfasst insbesondere die Festlegung der Unternehmensziele, die Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Derzeit ist jeweils eines der beiden Vorstandsmitglieder gleichzeitig auch in einem der beiden Beteiligungskreise Vorsitzender des Vorstands der jeweils größten industriell tätigen Beteiligungsgesellschaften, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH.

Zum Mitglied des Vorstands kann im Rahmen einer Erstbestellung für einen Zeitraum von maximal drei Jahren nur bestellt werden, wer das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer erfolgt nicht. Auf der Grundlage des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hatte der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 0 % für den Vorstand mit Zielerreichungsfrist bis zum 30.06.2022 beschlossen. Im Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG war zum 30.06.2022 keine Frau vertreten. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 für den Vorstand eine Zielgröße von 50 % bzw. 33 % bei Erweiterung des Vorstands und eine Zielerreichungsfrist bis zum 30.06.2027 festgelegt. Dies entspricht in beiden Fällen einer Personenanzahl einer Frau. Informationen zur aktuellen Zusammensetzung des Vorstands können dem Anhang entnommen werden. Da die Eisen- und Hüttenwerke AG unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter beschäftigt, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen, kommt die nach § 76 Abs. 4 AktG vorgesehenen Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes nicht zum Tragen.

Lagebericht 2021/22

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und arbeiten kollegial zusammen. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt, in der insbesondere auch die dem Vorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und sonstige Beschlussmodalitäten näher geregelt sind.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst im Bedarfsfall auch das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie Compliance relevante Sachverhalte.

Der Vorstand beschließt in der Regel grundsätzlich in seinen Sitzungen, kann aber auch auf Basis der geltenden Geschäftsordnung Beschlüsse außerhalb der Sitzungen fassen. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus dem Gesetz. Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats sind zudem in der Satzung der Eisen- und Hüttenwerke AG festgelegt. So entscheidet der Aufsichtsrat nach § 12 der Satzung beispielsweise über die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten, insbesondere von Anleihen. Ebenfalls zustimmungspflichtig sind der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss, die Änderung sowie die Aufhebung von Interessengemeinschafts- und Unternehmensverträgen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Er prüft regelmäßig, zuletzt in der Aufsichtsratsitzung am 15.09.2022, die Effizienz seiner Tätigkeit hinsichtlich aller für die Gesellschaft relevanten Fragestellungen einschließlich der Compliance. Gegenstand der Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeit waren insbesondere die Vollständigkeit, die Rechtzeitigkeit und Verständlichkeit aller für den Aufsichtsrat aufbereiteten Informationen und Unterlagen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat geprüft, ob Form, Anzahl und Dauer der Aufsichtsratssitzungen angemessen waren, um seiner Kontrolltätigkeit effektiv nachzukommen. Auf der Grundlage der vorgenannten Kriterien hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit evaluiert und diese bestätigt. Auf eine Unterstützung bei der Evaluierung seiner Tätigkeit durch externe Berater hat der Aufsichtsrat verzichtet. Grundlegende Entscheidungen benötigen seine Zustimmung.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft werden grundsätzlich nur Personen vorge-

Lagebericht 2021/22

schlagen, die das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in seiner Sitzung am 23.06.2022 eine Zielgröße von 33 % (zwei Frauen) im Aufsichtsrat unter Maßgabe einer Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2027 durch Beschluss festgelegt. Die zuletzt geltende und innerhalb der bisherigen Zielerreichungsfrist zum 30.06.2022 erreichte Zielquote von 33 % wurde nochmals bestätigt. Die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds im Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf Basis der geltenden Geschäftsordnung grundsätzlich auf drei Amtsperioden begrenzt, wobei Ausnahmen hiervon zulässig sind, sofern sie entsprechend begründet werden. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats kann dem Anhang entnommen werden.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2023, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat mit Blick auf die Dimensionierung der Geschäftsaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats keine Ausschüsse gebildet.

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses erstattet der Aufsichtsrat Bericht an die Aktionäre.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der unter anderem die wesentlichen Ziele für seine Zusammensetzung, sein Kompetenzprofil und die Details seiner Arbeitsweise niedergelegt sind. Demgemäß soll der Aufsichtsrat stets so zusammengesetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Insoweit sollen seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können. Dabei kann nicht erwartet werden, dass jedes Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in vollem Umfang hat. Allerdings soll für jeden Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, so dass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet werden. Der Aufsichtsrat strebt darüber hinaus für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an.

Weiterhin sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei externe Mitglieder angehören, die in keiner wirtschaftlichen oder persönlichen Beziehung zum Vorstand oder zur Gesellschaft stehen, die einen Interessenkonflikt begründet. Die Herren Dr. Bscher und de Maizière erfüllen beide die Kriterien der Unabhängigkeit. Obwohl sie dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehören, zeigt sich im Rahmen der Arbeit des Aufsichtsrats, dass sie weiterhin uneingeschränkt über die erforderliche kritische Distanz zu der Gesellschaft und ihrem Vorstand verfügen, um den Vorstand bei seiner Geschäftsführung angemessen zu überwachen und zu begleiten. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien verfügt der Aufsichtsrat gegenwärtig über eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder.

Lagebericht 2021/22

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht auch den Zielsetzungen und dem Kompetenzprofil. Die Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Qualifikationsmatrix:

STAND DER UMSETZUNG DES KOMPETENZPROFILS

	Osburg	Bscher	Denecke-Arnold	Evers	Jaroni	de Maizière
Zugehörigkeitsdauer						
Mitglied seit	2019	1993	2012	2020	2021	2010
Diversität						
Geburtsjahr	1968	1952	1970	1964	1984	1950
Geschlecht	m	m	w	m	w	m
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Ingenieur	Betriebswirt	Ingenieurin	Dipl.-Kfm.	Ingenieurin	Betriebswirt
Fachliche Kenntnis						
Unternehmensführung und -kontrolle	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kapitalanlage		✓				✓
Finanzierung und Kapitalmarkt		✓		✓		✓
Nachhaltigkeit	✓		✓		✓	
Ingenieurwesen	✓		✓		✓	
Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung		✓		✓		✓
Compliance und Corporate Governance	✓		✓	✓		✓

Der Aufsichtsrat beschließt im Allgemeinen in Sitzungen, die mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr stattfinden und grundsätzlich vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats oder der Vorstand können die Einberufung einer Sitzung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sitzungsvorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 01.01.2022 einen Prüfungsausschuss gebildet, dem Herr Andreas de Maizière als Vorsitzender, Herr Carsten Evers als stellvertretender Vorsitzender sowie Frau Dr. Heike Denecke-Arnold und Herr Bernhard Osburg angehören. Herr de Maizière verfügt u.a. aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in Aufsichtsräten, für 15 Jahre auch als Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie als Mitglied eines Audit Committees, über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Herr Evers verfügt als Chief Financial Officer der thyssenkrupp Steel Europe AG über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsystemen.

Herr de Maizière berichtet als Ausschussvorsitzender regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über die Sitzungen des Ausschusses und dessen Tätigkeiten. Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Prüfungsausschusses und dessen Arbeitsweise im Berichtsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

Lagebericht 2021/22

III. Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex enthält konkrete Prinzipien und Grundregeln unseres Handelns sowie unseres Verhaltens gegenüber der Öffentlichkeit. Er bietet Mitarbeitern, Führungskräften und Vorstand gleichermaßen einen Orientierungsrahmen zu Themen wie Anforderungen bezüglich der Einhaltung von Recht und Gesetz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt- und Klimaschutz sowie Datenschutz und Informationssicherheit.

Die Kompetenz und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter sind entscheidend für die Nachhaltigkeit des Erfolgs der Eisen- und Hüttenwerke AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften. Deshalb fühlen sich die Gesellschaften besonders verpflichtet, ein positives Arbeitsumfeld, ein breites Angebot an Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen und ein leistungsorientiertes Vergütungssystem zu schaffen, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten bestmöglich einsetzen können. Sie praktizieren eine Kultur, die auf Wertschätzung aller basiert, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder Alter.

Die Eisen- und Hüttenwerke AG und ihre Beteiligungsgesellschaften bekennen sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen und sind sich gleichzeitig der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen bewusst. Vor diesem Hintergrund ist der Schutz der Menschen und der Natur besonders wichtig; Klimaschutz und Ressourcenschonung sind wichtige Leitlinien des Handelns.

Ausblick

Grundsätzlich ist die globale wirtschaftliche und politische Entwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der noch weiter andauernden COVID-19-Pandemie, des Ukraine-Krieges sowie der vorherrschenden Inflations- und Rezessionsorgen weiter unsicher.

Für 2023 wird dennoch von einer insgesamt robusten Nachfrage ausgegangen. Vor diesem Hintergrund sind für den Beteiligungskreis Rasselstein wieder deutlich höhere Produktions- und Versandmengen eingeplant. Nach den zu Beginn des Kalenderjahres 2022 durchgesetzten kräftigen Preiserhöhungen für Weißblechliefereien wird für das Kalenderjahr 2023 ein nach wie vor hohes Preisniveau erwartet. Jedoch muss weiterhin mit hohen und volatilen Materialkosten, Fremdleistungskosten und hohen Energiepreisen gerechnet werden. Hinzu kommen starke Belastungen durch hohe Tarifabschlüsse in der Stahl- und Metallindustrie. Auf Basis einer guten operativen Performance im Werk Andernach, einer stabilen Produktion des Vormaterials bei der thyssenkrupp Steel Europe AG und vor allem aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr spürbar steigenden Versandmengen wird ein ausgeglichenes bis leicht positives Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022/23 geplant.

Aktuelle Berichte zeigen, dass sich der Bedarf an elektrischer Energie bis zum Jahr 2050 verdreifachen wird.

Lagebericht 2021/22

Hierzu sind immense Investitionen in die Gewinnung erneuerbarer Energien und die dazugehörige Infrastruktur notwendig. Kornorientiertes Elektroband ist Basiswerkstoff für die angestrebte Energiewende, da effizientes Elektroband in allen Transformatoren verbaut wird. Daraus ableitend schätzen wir die Nachfrage nach kornorientiertem Elektroband als sehr stabil und weiter zuwachsend ein.

Die Rohstoffmärkte haben sich zwar stabilisiert, dennoch besteht große Unsicherheit speziell hinsichtlich der Gasversorgung und der Energiepreise in Europa, besonders in Deutschland. Der hohe Tarifabschluss in Deutschland im Sommer 2022 und die extrem hohen Energiekosten hinterlassen negative Spuren in der Profitabilität am Standort in Gelsenkirchen.

Die strikte Null-Covid-Politik in China führt dort zu einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und zu erhöhten Exporten von kornorientiertem Elektroband nach Europa. Es wird daher damit gerechnet, dass temporär in den REGULAR-Grades ein Angebotsüberhang erreicht sowie auch Druck auf das Preisniveau der TOP-Grades entstehen wird.

Die Umsatzerlöse der Eisen- und Hüttenwerke AG, die sich aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen in Deutschland ergeben, werden im Geschäftsjahr 2022/23 stabil bleiben. Das Gleiche gilt für die Zinserträge aus Finanzanlagen.

Auf Basis der derzeitigen Annahmen wird für die thyssenkrupp Electrical Steel-Gruppe und den Beteiligungskreis Electrical Steel ein positives Ergebnis geplant. Dies wird bei der Eisen- und Hüttenwerke AG zu einem voraussichtlichen sukzessiven Abbau der bereits vorhandenen negativen Anrechnungsansprüche für den Beteiligungskreis Electrical Steel führen. Dieser Abbau wird voraussichtlich nicht ausreichen in der näheren Zukunft wieder eine variable Ausgleichszahlung zu ermöglichen. Da wir gleichzeitig auch für den Beteiligungskreis Rasselstein trotz Ergebnisverbesserung aufgrund der negativen Anrechnungsbeträge wiederum nur mit der festen Ausgleichszahlung rechnen können, erwarten wir zusammenfassend für den finanziellen Leistungsindikator „Beteiligungsergebnis“ insgesamt ein unverändertes Ergebnis und damit ein in etwa auf Vorjahresniveau liegenden Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022/23.

Andernach, 10. November 2022

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Biele

Giovanakis

Jahresabschluss 2021/22

Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach
Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz, Handelsregister-Nr.: HRB 15400
Bilanz zum 30. September 2022

AKTIVA	Anhang-Nr.	30.09.2021	30.09.2022
		T€	T€
Anlagevermögen	(2)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0
Sachanlagen		0	0
Finanzanlagen		83.520	83.520
		83.520	83.520
Umlaufvermögen			
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	19.793	20.375
Flüssige Mittel		1	1
		19.794	20.376
Rechnungsabgrenzungsposten		14	5
SUMME AKTIVA		103.328	103.901
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(4)	45.056	45.056
Kapitalrücklage	(4)	4.028	4.028
Gewinnrücklagen	(5)	44.200	44.200
Bilanzgewinn	(17)	7.357	8.699
		100.641	101.983
Rückstellungen	(6)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.185	1.405
Sonstige Rückstellungen		479	443
		2.664	1.848
Verbindlichkeiten	(7)	23	24
Passive latente Steuern	(8)	0	46
SUMME PASSIVA		103.328	103.901

Jahresabschluss 2021/22

Gewinn- und Verlustrechnung der Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

	Anhang-Nr.	2020/21 T€	2021/22 T€
Umsatzerlöse	(9)	144	144
sonstige betriebliche Erträge	(10)	0	707
Personalaufwand	(11)	657	470
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	466	331
Beteiligungsergebnis	(13)	8.137	8.137
Zinsergebnis	(14)	183	242
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	0	46
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		7.341	8.383
Gewinnvortrag		16	316
Bilanzgewinn	(17)	7.357	8.699

Jahresabschluss 2021/22

Kapitalflussrechnung der Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach Geschäftsjahr 2021/22

	2020/21	2021/22
	T€	T€
Jahresüberschuss lt. GuV	7.431	8.383
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-21	-858
+/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	9
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	-20	1
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-234	-242
- Beteiligungserträge	-8.137	-8.137
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	46
+/- Ertragsteuerzahlungen	2	0
= CF aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	-1.069	-798
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.000	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-20.000	0
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	13.258	0
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	-582
+ Erhaltene Zinsen	234	285
+ Erhaltene Dividenden	8.137	8.137
= CF aus Investitionstätigkeit	11.629	7.840
- Gezahlte Zinsen	0	-2
- Gezahlte Dividende an Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens	-9.291	-6.194
- Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	-1.269	-846
= CF aus Finanzierungstätigkeit	-10.560	-7.042
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	1	1
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres	1	1

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten und stimmt insofern mit der entsprechenden Position in der Bilanz überein. Die Cash Pool-Forderungen gegen die thyssenkrupp AG werden nicht in den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit einbezogen, sondern dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Jahresabschluss 2021/22

Eigenkapitalspiegel der Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach Geschäftsjahr 2021/22

T€	Eigenkapital							
	Rücklagen						Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen			Summe		
			nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- rücklagen		Summe	
Stand 30.09.2020	45.056	4.028	1.023	43.177	44.200	48.228	10.576	103.860
Ausschüttung/ Dividendenzahlung							-10.560	-10.560
Jahresüberschuss							7.341	7.341
Stand 30.09.2021	45.056	4.028	1.023	43.177	44.200	48.228	7.357	100.641
Ausschüttung/ Dividendenzahlung							-7.040	-7.040
Jahresüberschuss							8.383	8.383
Stand 30.09.2022	45.056	4.028	1.023	43.177	44.200	48.228	8.699	101.983

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

Die Eisen- und Hüttenwerke AG mit Sitz in Andernach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz, unter der Nummer HRB 15400, ist ein Tochterunternehmen der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, und ist in den Konzernabschluss der thyssenkrupp AG (gleichzeitig größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger elektronisch offengelegt. Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses ist die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 290 HGB nicht verpflichtet.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 264d HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die gesetzlich vorgeschriebenen Davon-Vermerke werden im Anhang angegeben.

1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Aufstellung erfolgt unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über einen Zeitraum von in der Regel 3 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben. Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 10 Jahre. Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 250 €, werden im Jahr des Zugangs ergebniswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Stellt sich nach einer außerplanmäßigen Abschreibung heraus, dass die Gründe nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung.

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen werden die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen werden auf den Barwert abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der an gruppenspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Gehaltssteigerungsrate von 3,0 % (Vorjahr: 2,5 %) und eines Rententrends von 2,2 % (Vorjahr: 1,9 %) und Fluktuationsraten. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr 2021/22 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 30. September 2022 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf 53 T€. Die Abzinsung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen erfolgt pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der von der Deutschen Bundesbank am 1. Oktober 2022 bekannt gegebene Zinssatz für zehn Jahre beträgt 1,78 %, der bekanntgegebene Zinssatz für sieben Jahre beträgt 1,40 %. Inventurstichtag der Pensionsverpflichtungen ist der 1. Juli 2022. Zum Inventurstichtag der Pensionsverpflichtungen wurde für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ein für den 30. September 2022 prognostizierter Zinssatz von 1,78 % verwendet (im Vorjahr betrug der Rechnungszins 1,98 %).

Für weitere Verpflichtungen im Personalbereich, wie beispielsweise für Jubiläumszuwendungen und Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet und mit dem Steuersatz bewertet, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

2) Anlagenvermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt:

T€	Bruttowerte				Abschreibungen						Nettowerte		
	01.10.21	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	30.09.22	Aufge- laufene Abschrei- bungen 01.10.21	Abschrei- bungen 2021/22	Abschrei- bungen auf Zu- gänge	Abschrei- bungen auf Umbu- chungen	Abschrei- bungen auf Ab- gänge	Aufge- laufene Abschrei- bungen 30.09.22	30.09.21	30.09.22
Immaterielle Vermögens- gegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, ge- werbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	8	0	0	0	8	8	0	0	0	0	8	0	0
Sachanlagen													
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	0	0	0	6	6	0	0	0	0	6	0	0
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.159	0	0	0	66.159	2.639	0	0	0	0	2.639	63.520	63.520
Ausleihungen an ver- bundene Unternehmen	20.000	0	0	0	20.000	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000
	86.173	0	0	0	86.173	2.653	0	0	0	0	2.653	83.520	83.520

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

Unter den Ausleihungen werden Festgeldanlagen bei der thyssenkrupp Steel Europe AG und der thyssenkrupp AG gezeigt.

Zum 1. Januar 2021 wurde eine Festgeldanlage bei der thyssenkrupp AG i.H.v. 10 Mio. Euro zu einem Zinssatz von 0,5 % p.a. und mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2023 getätigt.

Ab dem 1. April 2021 wurde mit der thyssenkrupp Steel Europe AG eine Festgeldanlage über 10 Mio. Euro zu einem Zinssatz von 2,165 % p.a. bis zum 31. März 2024 abgeschlossen.

Anteilsverzeichnis gemäß § 285 Nummer 11 HGB

Name und Sitz	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€	Anteil am Kapital %
Anteile der EHW (Direkter Besitz)			
<u>Beteiligungskreis Rasselstein</u> Rasselstein Verwaltungs GmbH, Neuwied	130.711	0 *)	40,8
<u>Beteiligungskreis Electrical Steel</u> thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	55.003	0 *)	37,5
Zusätzliche freiwillige Angabe zu den von den Beteiligungen gehaltenen Anteilen			
<u>Rasselstein Verwaltungs GmbH, Neuwied</u> thyssenkrupp Rasselstein GmbH, Andernach	247.021	0 *)	99,5 **)
Becker & Co. GmbH, Neuwied	2.250	0 *)	100,0 **)
DWR - Deutsche Gesellschaft für Weißblechrecycling mbH, Andernach	67	0 *)	100,0 ***)
KBS Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH (KBS), Düsseldorf	2.140	56	40,0 ***)
<u>thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen</u> thyssenkrupp Electrical Steel GmbH, Gelsenkirchen	96.622	0 *)	87,6 **)
thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd., Mumbai	49.274	31.930	100,0 ***)

*) nach Ergebnisübernahme aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

***) direkter Anteilsbesitz

****) indirekter Anteilsbesitz

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

T€	30.09.2021	30.09.2022	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	
			30.09.2021	30.09.2022
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.793	20.375	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Insgesamt	19.793	20.375	0	0

Als Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind die Ansprüche gegen die thyssenkrupp Steel Europe AG aus Ausgleichszahlungen sowie aus dem Konzernfinanzverkehr 12.238 T€ gegen die thyssenkrupp AG ausgewiesen. Die Ausgleichszahlungen werden ohne Einbehalt der Kapitalertragsteuer ausgezahlt.

4) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das Gezeichnete Kapital der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt wie im Vorjahr 45.056 T€; es ist eingeteilt in 17.600.000 Stückaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von je 2,56 €.

Die Kapitalrücklage beträgt 4.028 T€.

Die thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg, ist gemäß Mitteilung nach § 21 WpHG vom 20. März 2006 mit 87,98 % an der Eisen- und Hüttenwerke AG beteiligt.

5) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen der Eisen- und Hüttenwerke AG enthalten die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.023 T€ sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 43.177 T€.

6) Rückstellungen

T€	30.09.2021	30.09.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.185	1.405
Sonstige Rückstellungen	479	443
Insgesamt	2.664	1.848

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen mit 199 T€ variable Vergütungsbestandteile in Form virtueller EHW-Aktien sowie Rückstellungen für Personalkosten i.H.v. 86 T€.

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

7) Verbindlichkeiten

T€	30.09.2021	30.09.2022	Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	über 1 Jahre	davon über 5 Jahr
Sonstige Verbindlichkeiten *	23	24	16 (Vj.: 16)	8 (Vj.: 7)	0 (Vj.: 0)

* davon aus Steuern 8 T€ (Vorjahr 9 T€)

8) Passive latente Steuern

Es ergeben sich passive latente Steuern aus unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Anteile an verbundenen Unternehmen, die mit aktiven latenten Steuern, im Wesentlichen resultierend aus abweichenden Wertansätzen der Pensionsrückstellungen, verrechnet wurden.

Der Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,35 % (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 14,52 % für die Gewerbesteuer) zu Grunde gelegt.

T€	Stand 01.10.2021	Veränderung	Stand 30.09.2022
Aktive latente Steuern	409	-209	200
Passive latente Steuern	242	4	246
Aktivüberhang (+) /Passivüberhang(-)	167	-213	-46

Der über den Saldierungsbereich hinausgehende Passivüberhang wurde passiviert.

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

9) Umsatzerlöse

T€	2020/21	2021/22
Umsatzerlöse	144	144

Die Eisen- und Hüttenwerke AG erbringt Dienstleistungen für verbundene Unternehmen in Deutschland.

10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge i.H.v. 707 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen, wovon 671 T€ zugleich außergewöhnlich sind.

11) Personalaufwand

T€	2020/21	2021/22
Löhne und Gehälter	454	433
Soziale Abgaben	27	36
Insgesamt	657	470

Die Eisen- und Hüttenwerke AG hat im Geschäftsjahr 2021/22 wie im Vorjahr im Durchschnitt zwei Mitarbeiter beschäftigt.

12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere alle sächlichen Verwaltungskosten sowie Kostenerstattungen für Mitarbeiter, nicht abzugsfähige Vorsteuer, Kosten für die Hauptversammlung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, sowie Vergütungen an den Aufsichtsrat.

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

13) Beteiligungsergebnis

T€	2020/21	2021/22
Erträge aus Beteiligungen	8.137	8.137

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen Ausgleichszahlungen von verbundenen Unternehmen für die von den Beteiligungen der Gesellschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge.

14) Zinsergebnis

T€	2020/21	2021/22
Erträge aus Ausleihungen	234	267
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(234)	(267)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	18
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(0)	(18)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51	43
Insgesamt	183	242

Die Erträge aus Ausleihungen resultieren aus den Festgeldkonten bei der thyssenkrupp Steel Europe AG und der thyssenkrupp AG.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sind Aufwendungen von 41 T€ (Vorjahr: 51 T€) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr haben sich latente Steuern i.H.v. 46 T€ gewinnmindernd ausgewirkt.

16) Ergänzende Angaben

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/22 betragen 220 T€ (Vorjahr: 220 T€). Die Gesamtvergütung resultiert aus einem fixen und einem variablen Bestandteil. Darin enthalten sind sonstige aktienbasierte Vergütungen (Aktien-Deferral in virtuellen EHW-Aktien) im Umfang von 2.537 Aktien. Der beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt ihrer Gewährung am 30.09.2022 beträgt 10,00 € je Aktie (Vorjahr: 2.099 Stk., 13,00 € je Aktie).

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 82 T€ (Vorjahr: 103 T€).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 0 T€ (Vorjahr: 433 T€) zurückgestellt.

Für die Vergütung an den Aufsichtsrat, die satzungsgemäß durch die Hauptversammlung festzusetzen ist, wurden 27 T€ für das Berichtsjahr passiviert (Vorjahr: 27 T€). Zusätzlich wurden erstmalig für den Prüfungsausschuss 9 T€ für das Berichtsjahr zurückgestellt.

Für Dienstleistungen der thyssenkrupp Rasselstein GmbH wurden 96 T€ gezahlt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/22 berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen betrug 32 T€.

Wegen der frei verfügbaren Rücklagen der Gesellschaft greift die Ausschüttungssperre des § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB nicht.

Zum 30.09.2022 stand die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 16 Abs. 1 AktG im unmittelbaren Mehrheitsbesitz der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg.

Im Oktober 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2021/22 gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung; ferner ist darauf hinzuweisen, dass weiterhin keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Vorstand

Dr. Peter Biele

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vertrieb,
der thyssenkrupp Rasselstein GmbH

Georgios Giovanakis

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vertrieb,
der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH

konzerntextern

- Haeger & Schmidt International GmbH

konzerntextern

./.

konzernintern

- thyssenkrupp Steel North America, Inc./USA
- Kreislaufsystem Blechverpackungen
Stahl GmbH (KBS)

konzernintern

- thyssenkrupp Electrical Steel India
Private Ltd./Indien
 - thyssenkrupp Electrical Steel UGO S.A.S./
Frankreich
-

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Bernhard Osburg

– Vorsitzender –

Vorstandsvorsitzender

der thyssenkrupp Steel Europe AG

konzernextern

. / .

konzernintern

- thyssenkrupp Rasselstein GmbH*
- thyssenkrupp Electrical Steel GmbH*
- TKAS Auto Steel Company Limited/China

Dr. Thomas Bscher

– stellv. Vorsitzender –

Geschäftsführender Gesellschafter

der Dr. Thomas Bscher Grundstücks-
verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG

konzernextern

. / .

konzernintern

. / .

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Dr. Heike Denecke-Arnold

Vorsitzende der Geschäftsführung der
thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH
(bis 30.04.2022)

Mitglied des Vorstands, Chief Operations
Officer, der thyssenkrupp Steel Europe AG
(seit 01.05.2022)

konzernextern

. / .

konzernintern

- thyssenkrupp Bilstein GmbH*
- thyssenkrupp Rasselstein GmbH*
[seit 01.09.2022]

Carsten Evers

Mitglied des Vorstands, Ressort Finanzen,
der thyssenkrupp Steel Europe AG

konzernextern

. / .

konzernintern

- thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH*
- TKAS Auto Steel Company Limited/
China
- TKAS (Chongqing) Auto Steel Co.
Limited/China
- Hüttenwerke Krupp Mannesmann
GmbH*

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Dr. Marie Sophie Jaroni

Zugleich Leiterin des Centers of
Decarbonization bei der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Andreas de Maizière

Selbstständiger
Unternehmensberater

konzernextern

. / .

konzernintern

. / .

konzernextern

- Arenberg Consult GmbH (Vorsitzender)
- Arenberg Recklinghausen GmbH
(Vorsitzender)
- Arenberg Schleiden GmbH (Vorsitzender)
- Grundkredit- u. Bodenverwaltung GmbH
(Vorsitzender)
- Rheinische Bodenverwaltung AG*
(Vorsitzender)
- Degussa Bank AG*

konzernintern

. / .

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss 2021/22

Anhang

17) Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021/22 beträgt 8.383.281,69 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 316.185,16 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 8.699.466,85 €.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung am 24. März 2023 vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,45 € je Stückaktie zu verwenden; dies entspricht einer Ausschüttung von 7.920.000,00 €. Der verbleibende Betrag von 779.466,85 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Andernach, 10. November 2022

EISEN- UND HÜTTENWERKE
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Biele

Giovanakis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammenfassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Beteiligungskreis Rasselstein

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, werden wie im Vorjahr Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 63,5 Mio. € ausgewiesen, die mit 47,3 Mio. € auf Anteile an der Rasselstein Verwaltungs GmbH und mit 16,2 Mio. € auf Anteile an der tk ESV entfallen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen machen damit 61,1 % der Bilanzsumme aus und stellen einen wesentlichen Posten der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, prüft regelmäßig, integriert in den Planungsprozess des thyssenkrupp Konzerns, ob die bilanzierten Buchwerte für die Anteile an verbundenen Unternehmen werthaltig sind bzw. ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen ist und ob in der Vergangenheit erfasste Wertminderungen nicht mehr beibehalten werden dürfen. Für diese Beurteilung wird der beizulegende Zeitwert der jeweiligen Beteiligung anhand diskontierter Erträge, die der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, aus den Beteiligungsunternehmen künftig zufließen können, ermittelt. Für diese Ermittlung werden Prognosen über die künftige Ertragssituation sowie vertraglich zugesicherte Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Beteiligung berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Ertragssituation der Beteiligungsunternehmen, der künftigen Cashflows und des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig.

Die Bewertungsmethode ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, da sie zukunftsorientiert ist und damit zusammenhängend Ermessensspielräume des Managements bestehen. Die Unsicherheiten für den Beteiligungskreis Electrical Steel sind im Geschäftsjahr 2021/22 jedoch von untergeordneter Bedeutung, da sich eine deutlich positive Ergebnisentwicklung abzeichnet, die bereits zu einer Reduktion des „negativen Anrechnungsanspruches“ von 71,6 Mio. € im Vorjahr auf 36,0 Mio. € geführt hat. Gleichzeitig ist der verbleibende negative Anrechnungsanspruch in Höhe von 36,0 Mio. € jedoch erst in zukünftigen Geschäftsjahren vollständig reduzierbar. Zusammen mit der wesentlichen Bedeutung des Anteils an der Rasselstein Verwaltungs GmbH und der potenziell wesentlichen Auswirkungen der Bewertungsmethode auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

der EHW AG war die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Beteiligungskreis Rasselstein ein Sachverhalt, der für die Prüfung von besonderer Bedeutung war.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben uns zunächst von der Angemessenheit des Planungsprozesses bei den Beteiligungsunternehmen und des Bewertungsprozesses bei der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, in Bezug auf die Anteile an verbundenen Unternehmen im Beteiligungskreis Rasselstein überzeugt. Dazu haben wir kritisch gewürdigt, wie die Planung erstellt wird und wie basierend auf der Unternehmensplanung der beizulegende Wert der Anteile berechnet wird. Anschließend haben wir nachvollzogen, wie der Werthaltigkeitstest methodisch durchgeführt wurde.

Hinsichtlich der Cashflows, die in die Bewertung einfließen, haben wir uns durch Gespräche mit den Planungsverantwortlichen und dem Management der Unternehmen im Beteiligungskreis Rasselstein davon überzeugt, dass die zugrunde liegenden Planungen nachvollziehbar, konsistent und vor dem Hintergrund allgemeiner Markterwartungen plausibel sind. Wesentliche Prämissen der Unternehmensplanung haben wir uns erläutern lassen und kritisch hinterfragt. Weiterhin haben wir die Herleitung der Cashflows aus der Unternehmensplanung nachvollzogen. Ergänzend haben wir uns mit den vertraglichen Aspekten der Ausgleichzahlungen beschäftigt und gewürdigt, ob besonders die feste Ausgleichzahlung und bestehende negative Anrechnungsbeträge bei der Prognose der künftigen Cashflows methodisch korrekt in der Bewertung berücksichtigt sind.

Hinsichtlich der Zinssätze, mit denen die künftigen Cashflows diskontiert werden, haben wir beurteilt, ob die verwendeten Zinssätze, besonders im Falle der Diskontierung von Ausgleichzahlungen, konzeptionell geeignet sind. Zudem haben wir nachvollzogen, wie die verwendeten Zinssätze berechnet wurden und haben die Parameter, die in die Berechnung des Zinssatzes einbezogen wurden, mit eigenen, unabhängigen Schätzungen verglichen. Darauf aufbauend haben wir beurteilt, ob die verwendeten Zinssätze innerhalb einer angemessenen Bandbreite liegen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen in Bezug auf die Bewertung der Anteile an der Rasselstein Verwaltungs GmbH angemessen sind.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Werthaltigkeit sind in dem Abschnitt „1) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „2) Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Die unter Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten inhaltlichen nicht geprüften Bestandteile des Lageberichts,
 - die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB,
 - die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, für das zum 30. September 2022 endende Geschäftsjahr mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.
-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei EHWAG_ESEF_20212022.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
 - gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
 - beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
 - Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.
-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. März 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020/21 als Abschlussprüfer der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jonas Hagen.

Düsseldorf, den 10. November 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer

Jonas Hagen
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Andernach, 10. November 2022

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Biele

Giovanakis

Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Vorstand

Dr. Peter Biele

Georgios Giovanakis

Aufsichtsrat

Bernhard Osburg

– Vorsitzender –

Vorstandsvorsitzender der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Thomas Bscher

– stellv. Vorsitzender –

Geschäftsführender Gesellschafter der
Dr. Thomas Bscher Grundstücksverwaltungs-
gesellschaft mbH & Co. KG

Dr. Heike Denecke-Arnold

Vorsitzende der Geschäftsführung der
thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH
(bis 30. April 2022)

Mitglied des Vorstands der thyssenkrupp Steel
Europe AG (seit 1. Mai 2022)

Carsten Evers

Mitglied des Vorstands der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Marie Sophie Jaroni

Leiterin des Centers of Decarbonization bei der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Andreas de Maizière

Selbstständiger Unternehmensberater

Prüfungsausschuss

Andreas de Maizière (Vorsitzender)

Carsten Evers (stellv. Vorsitzender)

Dr. Heike Denecke-Arnold

Bernhard Osburg

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/22 informieren:

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2021/22 (Berichtsjahr) seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht, so dass wir uns stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen konnten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend überwiegend in mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die Beteiligungsgesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung sowie der Compliance unterrichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrates hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen, diese auf Plausibilität zu überprüfen und eigene Anregungen einzubringen.

Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt sowie eine gesonderte Sitzung, in der der Aufsichtsratsvorsitzende sowie sein Stellvertreter turnusgemäß neu gewählt wurden. Alle Sitzungstermine wurden als Videokonferenzen durchgeführt, mit Ausnahme der beiden Sitzungen am 25.03.2022 vor und nach der Hauptversammlung, die in hybrider Form abgehalten wurden. An den Sitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen mit folgenden Ausnahmen: Frau Dr. Jaroni hat an den Sitzungen am 11.11.2021, 25.03.2022, 15.09.2022, Herr Evers an der Sitzung am 15.09.2022 und Herr de Maizière an der Sitzung am 11.11.2021 entschuldigt gefehlt.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat in jeder Sitzung über die jeweils aktuelle Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften sowie die Ergebnislage der Eisen- und Hüttenwerke AG informiert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in allen Sitzungen über die aus dem operativen Geschäft der Beteiligungsgesellschaften herrührenden spezifischen Risiken unterrichten lassen.

Einen Schwerpunkt der Berichterstattung des Vorstandes bildeten die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Geschäftsentwicklung der Beteiligungskreise Rasselstein und Electrical Steel. In diesem Zusammenhang informierte sich der Aufsichtsrat insbesondere über die teils massiven Kostensteigerungen betreffend Energien und Rohstoffe sowie über die Risiken einer sog. Gasmangellage. Darüber hinaus legte der Aufsichtsrat sein besonderes Augenmerk auf die vom Vorstand beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der zukünftigen Ergebnissituation. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat umfassend vom Vorstand über die Markt- und Erlösentwicklung des Weißblechgeschäfts auf dem EU- und US-Markt unterrichten lassen. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat auch weiterhin umfassend über den Stand der laufenden Umstellung der

Bericht des Aufsichtsrats

Produktionsanlagen der thyssenkrupp Rasselstein GmbH auf Chrom VI-freie Passivierung sowie den zwischenzeitlich abgeschlossenen Neubau der Veredlungsanlage VA 13 informieren lassen.

Mit Blick auf den Beteiligungskreis Electrical Steel ließ sich der Aufsichtsrat umfassend über die ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Prozessstabilität bei der Herstellung gerade der sogenannten TOP-Grades während des im kommenden Jahr geplanten Umbaus eines wichtigen Produktionsaggregats berichten.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat vertiefend mit Nachhaltigkeitsthemen befasst und sich insbesondere über die erfolgreiche Vermarktung des mit reduzierter CO₂-Intensität produzierten Stahls (bluemint® Steel) in beiden Beteiligungskreisen berichten lassen. Ferner wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über die Folgen der Covid-19-Pandemie sowohl in dem Beteiligungskreis Rasselstein als auch im Beteiligungskreis Electrical Steel informiert.

Schließlich hat sich der Aufsichtsrat über den Fortgang des von der WH Vermögensverwaltung GmbH initiierten Antragsverfahrens beim Landgericht Koblenz auf Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 141 Abs. 2 Satz 1 AktG unterrichten lassen. Das Verfahren ist weiterhin anhängig.

Zum 01.01.2022 hat der auf Grundlage des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz gebildete Prüfungsausschuss unter Vorsitz von Herrn Andreas de Maizière seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben übernommen.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2021/22 insgesamt zweimal in Form von Videokonferenzen zusammen. Eine weitere Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren. An den Sitzungen nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil, mit Ausnahme von Herrn Osburg, der am 02.05.2022 entschuldigt fehlte.

Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren die Prüfung des Jahresabschlusses 2021/22 samt dem Bericht des Abschlussprüfers. Darüber hinaus wurden im Ausschuss auch die (freiwillige) Zwischenmitteilung sowie der Halbjahresbericht unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers zur prüferischen Durchsicht ausführlich diskutiert und verabschiedet. Der Prüfungsausschuss hat sich ferner mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie mit Fragen der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dessen Weiterentwicklung, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems befasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Arbeit erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei wurden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Die Geschäftsfelder der Eisen- und Hüttenwerke AG werden insbesondere den neuen Aufsichtsratsmitgliedern umfassend bei personenbezogenen Onboardinggesprächen präsentiert.

Bericht des Aufsichtsrats

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum 1. Oktober 2022 eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Soweit von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde, wird auf die entsprechenden Angaben in der Unternehmensführungserklärung verwiesen. Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Tätigkeit insbesondere im Hinblick auf die Qualität, die Vollständigkeit und die Rechtzeitigkeit der ihm zur Verfügung gestellten Informationen überprüft und in der Sitzung am 15. September 2022 im Rahmen einer Selbstevaluation festgestellt.

Prüfung des Jahresabschlusses

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss nebst Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Lagebericht und den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der Eisen- und Hüttenwerke AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hat der Aufsichtsrat geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. März 2022 erteilt. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Bestandteil der Prüfung war auch das bei der Eisen- und Hüttenwerke AG bestehende Risikofrüherkennungssystem. Die Prüfung ergab, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 und 3 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikoüberwachungssystem geeignet ist, die Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Dem Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung zugestimmt; er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 14. November 2022, an der auch der Abschlussprüfer teilnahm, wurde der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss seine Unabhängigkeit schriftlich bestätigt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Bericht des Aufsichtsrats

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach eigener Prüfung bestätigt der Aufsichtsrat die Richtigkeit dieses Vermerks. Ferner erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlussfolgerung des Vorstands über die Angemessenheit der Gegenleistungen, die die Gesellschaft bei mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum erhalten hat, sowie über das Fehlen sonstiger berichtspflichtiger Maßnahmen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr hat es im Vorstand und Aufsichtsrat der Eisen- und Hüttenwerke AG keine personellen Veränderungen gegeben.

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender

Bernhard Osburg

Andernach, 14. November 2022
